



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 24.03.2022

Protokoll

über die **öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Laer**
am **Donnerstag, den 24.03.2022**, von **19:00 Uhr** bis **20:52 Uhr**
in der **Mehrzweckhalle des BSV Bad Laer v. 1543 e.V., Auf dem Blomberg 2, 49196**
Bad Laer
(Rat/002/2022)

Anwesend:

Ratsvorsitzende/r

Herr Frank Hiltermann

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Johannes Eichholz

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder

Herr Alois Diekamp

Herr Lukas Eckelkamp

Herr Christoph Hoffmann

Frau Anja Hülsmann

Herr Reinhard Keding (bis TOP 6)

Herr Stefan Kleine-Wechselmann

Herr Markus Peters (nicht TOP 7 und 8)

Herr Bernd Rötrige

Herr Henrik Schulte im Hof

Frau Beate Schwöppe

Herr Christian Willmann

Gäste

Herr Stefan Simon (bis TOP 12)

Herr Egbert Willenbrink (bis TOP 12)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Cindy Nonte (bis TOP 12)

von der Verwaltung
Herr Daniel Burghard
Herr Jens Giesker
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Laura Boßmeyer

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Frau Adriane Brandt
Frau Malgorzata Eichholz-Maj
Herr Eduard Herdt
Herr Holger Knemeyer
Herr Johannes Mönter
Frau Birgit Schepers
Frau Anke Alexandra Schulte-Südhoff
Herr Moritz Wellmeyer

von der Verwaltung
Herr Ulrich Lindhorst

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hiltermann begrüßt alle Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute, um an die Opfer des Krieges in der Ukraine zu gedenken.

Die Sitzung eröffnet Ratsvorsitzender Hiltermann um 19:02 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Hiltermann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls v. 22.02.2022 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll vom 22.02.2022 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ratsmitglied Diekamp bittet darum, dass die Protokolle der Ausschüsse möglichst zeitnah zur nächst folgenden Ratssitzung vorliegen. Bürgermeister Avermann nimmt den Hinweis mit auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung

Bürgermeister Avermann trägt folgenden Verwaltungsbericht vor:

Flüchtlingssituation Ukraine in Bad Laer

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich schätzungsweise 48 Personen in Bad Laer. Davon sind 28 Personen in privater Obhut, 15 Personen im Erfassungsprozess und 5 Personen, die im Rahmen einer behördlichen „Zuweisung“ nach Bad Laer gekommen sind. Der Landkreis Osnabrück hat für einige Wochen eine zentrale Aufnahmestelle in der Jugendherberge am Alfsee eingerichtet. Von da aus werden die Flüchtlinge in die Gemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück verteilt. Kreisweit wird mit ca. 90 Flüchtlingen je Woche gerechnet.

Ein großer Dank geht an alle Bürger/-innen, die Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Falls noch weitere Bürger/-innen Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, können sie sich gerne an Herrn Burghard, Sozial- und Ordnungsamt Bad Laer, 05424/2911-50 oder an die eingerichtete E-Mailadresse ukraine@bad-laer.de wenden. Wohnraum wird weiterhin benötigt.

Café International

Am Freitag, den 25.03.2022 eröffnet im Gemeindezentrum der ev.-luth. Kirche (Martin-Luther-Str. 1, Bad Laer) das „Café International“. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Laer, der ev.-luth. und der kath. Kirchengemeinde wird ein offener Begegnungsort für alle Menschen geschaffen, die Hilfe und Austausch suchen und bei Tee und Kaffee miteinander ins Gespräch kommen können. Sowohl in Innenräumen als auch auf dem Außengelände sind Spielmöglichkeiten für Kinder vorhanden. Das Café wird freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

Zur Unterstützung werden noch Ehrenamtliche gesucht, die in den Öffnungszeiten als Ansprechpartner/-innen dabei sein können. Zudem werden Bürger/-innen gesucht, die bereit sind, betroffene Flüchtlinge z. B. bei Behördengängen oder anderen Dingen, für die Hilfe benötigt wird, zu begleiten. Bei Interesse oder Fragen stehen Frau Malgorzata Eichholz-Maj (Tel. 0162 2177123), Herr Dirk van der Duijn Schouten (Tel. 0170 3877475) und Herr Reinhard Keding (Tel. 0163 5951202) gerne zur Verfügung.

Haushaltssatzung 2022 genehmigt

Mit Schreiben vom 08.03.2022 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück die im § 2 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Kreditermächtigung genehmigt. Nun erfolgt die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 01.04.2022 und nach der sich anschließenden öffentliche Auslegung wird die Haushaltssatzung voraussichtlich ab dem 12.04.2022 wirksam, sodass dann die derzeit noch geltende vorläufige Haushaltsführung beendet ist.

Neubau Kita St. Marien

Der Bau des neuen Kindergartens geht weiterhin gut voran, sodass das Ziel bestehen bleibt, Anfang Mai mit der Kinderbetreuung zu starten. Aktuell gibt es keine tiefgreifenden Bauverzögerungen und bei der Kostengegenüberstellung hat sich zur vormaligen Berichterstattung nichts verändert.

Bürgerbüro – Neu: „Frühschalter“

Um den Bürgerservice weiter auszubauen, wird es testweise ab April 2022 dienstags ab 7:00 Uhr einen Early-Bird-Schalter (Frühschalter) geben. Gerade den Berufstätigen soll die Möglichkeit geschaffen werden, einfacher Behördengänge zu erledigen. Weiterhin bleibt die Online-Terminvereinbarung über das Internet, vor Ort am Terminal oder telefonisch bestehen.

6. Voranfrage der Fa. Anton Niehaus für die Vertiefung des Abbaugewässers Heidesee; Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer **Vorlage: 00/725/2022**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann bedankt sich bei Herrn Simon vom Landkreis Osnabrück, bei Herrn Willenbrink von LandPlan OS GmbH und bei Herrn Niehaus von der Firma Sand Niehaus für die Teilnahme an der Sitzung und für Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stehen.

Die Firma Sand Niehaus hat eine Voranfrage für die Vertiefung des Abbaugewässers Heidesee gestellt. Sie möchten über den genehmigten Trockenabbau, befristet bis zum 31.12.2030, hinaus bis 2040 Nassabbau von Sand aus dem Heidesee betreiben. Dieser Voranfrageprozess geht dem Antrag beim Landkreis Osnabrück voraus und dient zur Überprüfung, ob es wesentliche Punkte aus Sicht der Gemeinde und anderer Träger öffentlicher Belange gibt, die bereits jetzt gegen einen entsprechenden Antrag der Firma Sand Niehaus beim Landkreis Osnabrück sprechen. Diese Voranfrage wurde bereits im Ortsrat Hardensetten, im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt und im Verwaltungsausschuss vorbesprochen und ein Beschlussvorschlag formuliert.

Herr Willenbrink von LandPlan OS GmbH stellt den Plan (siehe Anlage) der Firma Sand Niehaus vor. Ratsvorsitzender Hiltermann bedankt sich bei Herr Willenbrink und eröffnet die Fragerunde.

Ratsmitglied Schulte im Hof fragt nach, ob der Trockenabbau früher beendet werde oder ob dieser auch über 2030 hinaus weiter fortgeführt werden wird. Der Trockenabbau werde weiter stattfinden, aber der geplante Wanderweg könne zwischenzeitlich, wenn die Abschnitte 1 und 2 fertig sind, gebaut werden, laut Herr Willenbrink.

Ratsmitglied Röttrige äußert Bedenken und fragt Herrn Simon vom Landkreis Osnabrück in wie weit die Entscheidung von der Gemeinde ausschlaggebend für das weitere Verfahren sei. Herr Simon teilt mit, dass das Vorverfahren lediglich dazu diene, dass sich die Firma Sand Niehaus einen Überblick verschaffen könne, ob ausschlaggebende Gründe gegen einen Antrag sprechen. Ein Verfahren dauere mehrere Jahre und sei für die Firma sehr kostspielig, da viele Gutachten eingeholt werden müssen. Es werde noch ein Ortstermin am 24.05.2022 geben, wo jeder Interessierte eingeladen sei teilzunehmen. Nach dem Vorverfahren teilt der Landkreis Osnabrück der Firma Sand Niehaus mit, ob es sich lohne einen Antrag in die Wege zu leiten oder nicht. Nach dem wasserrechtlichen Prüfungsverfahren und den Gutachten werde die Gemeinde noch ein weiteres Mal angehört.

Ratsmitglied Keding äußert ebenfalls Bedenken, da in der Präsentation von Herr Willenbrink nur positive Punkte aufgeführt worden seien, die für einen Nassabbau sprechen aber keine negativ Punkte. Eine Entscheidung zu treffen, ohne die negativen Punkte zu kennen, stelle sich sehr schwierig da.

Herr Simon vom Landkreis Osnabrück führt auf, dass der Standort hier in Bad Laer der einzige Standort im Südkreis sei, wo der Rohstoff Sand abgebaut wird. Zur Rohstoffsicherung für den ganzen Landkreis Osnabrück wäre es vorteilhaft, vorhandene Standorte weiterhin zu nutzen. Auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, wäre es nicht gut den Standort im Südkreis aufzugeben. Es würden lange Transportwege für Baubetriebe in den Nordkreis geben und die Bürger/-innen die bauen möchten, müssten sich auf höhere Kosten einstellen.

Ratsmitglied Peters stimmt Ratsmitglied Keding zu und entnimmt ein großes Interesse auf Seiten des Landkreises Osnabrück für die Weiterführung des Standortes.

Ratsmitglied Kleine-Wechelmann ergänzt, dass es keine anderen Sandvorkommen in der Umgebung gebe und man den Rohstoff in Bad Laer ausschöpfen sollte. Gerade unter den Aspekt Nachhaltigkeit und preiswertes Bauen, sollte man den vorhandenen Standort weiterhin nutzen.

Ratsmitglied Eichholz stellt das Erfordernis der Beschlussfassung in Frage, da keine Zustimmung notwendig sei. Es werde lediglich der Gemeinde die Chance gegeben, Bedenken zu äußern und auf örtliche Belange hinzuweisen. Er schlägt vor, das Thema zurückzustellen und noch einmal zu diskutieren.

Bürgermeister Avermann verweist darauf, dass sich die Gemeinde schon länger mit dem Thema befasse, auch wurde die Angelegenheit bereits im Ortsrat/ Fachausschuss umfassend vorberaten. Er sehe keinen weiteren Erkenntnisgewinn in den kommenden Wochen.

Der Tourismus im Ort soll weiterhin ausgebaut werden, daher ist Ratsmitglied Schwöppe für keinen weiteren Sandabbau nach dem 31.12.2030.

Ratsmitglied Hoffmann weist darauf hin, dass die Gemeinde erneut gehört werde, wenn der eigentliche Antrag gestellt werden wird und die Gutachten vorlägen. Hier könne man dann die positiven und negativen Punkte gegenüberstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Ratsvorsitzender Hiltermann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag aus den Vorberatungen:

Zur Voranfrage der Fa. Anton Niehaus für die Vertiefung des Abbaugewässers Heidesees wird seitens der Gemeinde Bad Laer im Anhörungsverfahren nach § 10 NAGBNatSchG folgende Stellungnahme abgegeben:

Öffentlich-rechtliche Belange

Einem erneuten Nassabbau im Bereich des Heidesees wird aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

a) Gemeindliche Planungsziele

Die Rekultivierung im Bereich des Sandabbaugebietes ist seitens der jeweiligen Abbaubetriebe spätestens bis zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2030 fertigzustellen.

Nach Abschluss dieser Arbeiten beabsichtigt die Gemeinde Bad Laer entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet, das der Erholung dient) die Anlegung eines naturverträglichen Erholungsgebietes.

Eine erhebliche Störung der Erholungsfunktion durch Gewerbelärm (insbes. betriebliche Verkehre) und Staub (insbes. durch den Umschlag des gewonnenen Sandes und durch Abwehungen der Haufwerke) ist zu befürchten.

Der jetzt neu beabsichtigte Antrag auf Nassabbau und Rekultivierung bis mindestens zum 31.12.2040 würde dem gemeindlichen Ziel der Schaffung eines Erholungsgebietes zuwiderlaufen und ist insofern seitens der Gemeinde Bad Laer nicht erwünscht.

b) Trinkwasserschutz

Der Heidesees liegt im Trinkwassereinzugsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Land (WBV). Die Gemeinde Bad Laer deckt ihren Trinkwasserbedarf ausschließlich durch den WBV und verfügt über keine eigenen Trinkwasserbrunnen.

Im Hydrogeologischen Gutachten des Büros Schmidt und Partner vom 12.02.2019 wird empfohlen, auf weitere Nassaus sandungen im östlichen Seebereich zu verzichten, um eine Erhöhung der Seewasseranteile im Brunnen des WBV, Verdunstungsverluste und eine Reduzierung des Geschützteitsgrades durch mögliche Havarien zu vermeiden.

Auch aufgrund eines sich möglicherweise durch den Nassabbau absenkenden Grundwasserspiegels wird aus Gründen der Versorgungssicherheit in der Gemeinde Bad Laer einem erneuten Nassabbau im östlichen Seebereich nicht zu-

gestimmt.

c) Schutz der umliegenden Wälder und Rekultivierungsflächen

Im Falle einer Grundwasserabsenkung ist zu befürchten, dass die umliegenden Wald- und Rekultivierungsflächen gefährdet sind. Mit einer Reduzierung der Widerstands- und Erholungsfähigkeit vor allem bei klimatischem Trockenstress ist zu rechnen. Die Wald- und Rekultivierungsflächen haben einen hohen kleinklimatischen Stellenwert. Sie sind auch wegen ihres Erholungswertes in dem geplanten naturverträglichen Erholungsgebiet zu schützen, so dass einer Sandgewinnung im Nassabbauverfahren nicht zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	6
Enthaltung:	3

7. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 "Laer Süd-Ost" für das Grundstück "Umlandstraße 5" (Unterschreitung der Dachneigung)** **Vorlage: 00/726/2022**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 „Laer Süd-Ost“ mit dem Ziel einer Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung auf dem Grundstück „Umlandstraße 5“ (Flurstück 405/3, Flur 8, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 322 "Heidering" für das Grundstück "Heideweg 35" (Anzahl Vollgeschosse, Überschreitung Baugrenze und Dachneigung durch Vordach)** **Vorlage: 00/727/2022**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 322 „Heidering“ mit dem Ziel einer Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse sowie einer Überschreitung der östlichen Baugrenze und der Dachneigung durch ein Vordach auf dem Grundstück „Heideweg 35“ (Flurstück 28/6, Flur 3, Gemarkung Hardensetten) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 "Laer Süd-Ost" zur Überschreitung der Dachneigung und der westlichen Baugrenze für das Grundstück "Müschener Straße 10" (Flurstück 405/6, Flur 8, Gemarkung Laer)**
Vorlage: 00/730/2022

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 „Laer Süd-Ost“ mit dem Ziel einer Überschreitung der festgesetzten Dachneigung (30 – 38°) um 4° und der westlichen Baugrenze auf dem Grundstück „Müschener Straße 10“ (Flurstück 405/6, Flur 6, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 "Laer Süd-Ost" zur Überschreitung der Dachneigung für das Grundstück "Müschener Straße 10" (Flurstück 405/7, Flur 8, Gemarkung Laer)**
Vorlage: 00/731/2022

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 „Laer Süd-Ost“ mit dem Ziel einer Überschreitung der festgesetzten Dachneigung (30 – 38°) um 2° beim Hauptdach und 12° bei den Gauben auf dem Grundstück „Müschener Straße 10“ (Flurstück 405/7, Flur 8, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

12. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hiltermann bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:19 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer